

# Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen bei der Stadt Nürnberg

## I. Bericht

### 1. Berichtszeitraum

Alle zwei Jahre wird der Personal- und Organisationsausschuss von der Verwaltung über die Beschäftigungssituation der bei der Stadt Nürnberg tätigen schwerbehinderten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter unterrichtet. Im Anschluss an den letzten Bericht im Juni 2008 (Berichtszeitraum 2006 und 2007) wird aktuell die Entwicklung bei der Stadt Nürnberg in den Jahren 2008 und 2009 dargestellt.

### 2. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 71 SGB IX sind private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen verpflichtet auf wenigstens 5 v.H. der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Beschäftigt ein Arbeitgeber nicht die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen, so hat er nach § 77 SGB IX für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf. Die Ausgleichsabgabe wird auf der Grundlage einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt.

Die Ausgleichsabgabe beträgt je unbesetzten Pflichtarbeitsplatz 105 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 3 v.H. bis unter 5 v.H., 180 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 2 v.H. bis unter 3 v.H. und 260 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von unter 2 v.H.

### 3. Situation bei der Stadt Nürnberg

#### 3.1 Vorbemerkung

Die nach §§ 73 ff. SGB IX zu berücksichtigenden Arbeitsplätze weichen von den tatsächlichen Beschäftigtenzahlen ab. So bleiben bei den losgelöst von den Planstellen nach Kopffzahlen zu ermittelnden Arbeitsplätzen bestimmte Beschäftigtengruppen außer Ansatz, wie zum Beispiel Personen, die in ihre Stellen gewählt werden, Auszubildende, kurzfristig Beschäftigte oder Beurlaubte, solange für diese eine Vertretung eingestellt ist sowie Stellen, auf denen Beschäftigte mit weniger als 18 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

Auf die Pflichtquote anrechenbar sind Personen mit einem Beschäftigungsumfang, der mindestens 18 Wochenarbeitsstunden entspricht sowie Auszubildende. Sind schwerbehinderte Menschen infolge von Altersteilzeit weniger als 18 Stunden beschäftigt, können sie (§ 75 Abs. 2 SGB IX) auf einen Pflichtarbeitsplatz angerechnet werden. Voraussetzung ist in jedem Fall ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 und mehr (= schwerbehinderter Mensch) bzw. dass jemand bei einem GdB von mindestens 30 und weniger als 50 durch die Agentur für Arbeit einem Schwerbehinderten gleichgestellt worden ist (= gleichgestellter behinderter Mensch).

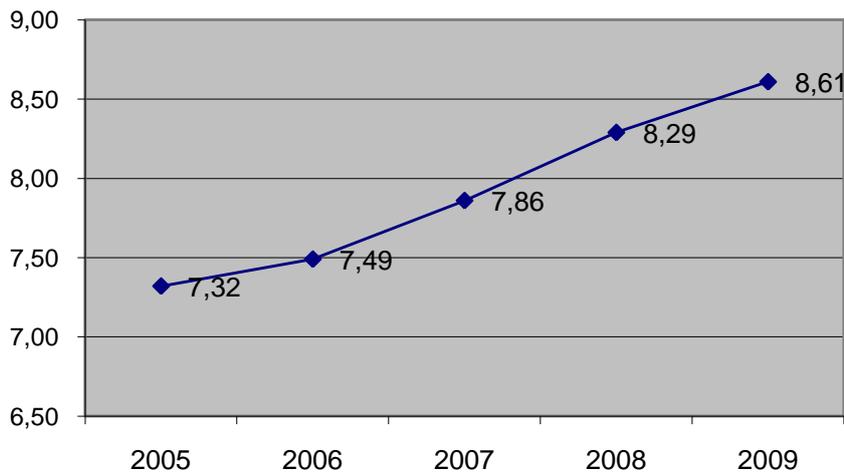
Weiterhin wird ein schwerbehinderter Mensch, der direkt im Anschluss an eine abgeschlossene Berufsausbildung in ein Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis übernommen wird, im ersten Jahr der Beschäftigung auf zwei Pflichtarbeitsplätze angerechnet. Diese Form der Mehrfachanrechnung ist seit dem Anzeigjahr 2004 möglich.

### 3.2 Arbeitsplätze und schwerbehinderte/gleichgestellte Mitarbeiter im Zeitraum 2005 bis 2009

Die Stadt Nürnberg erfüllt die Pflichtquote von 5 v.H.

Die Ausgleichsabgabe wird auf der Grundlage einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Der Anteil der von schwerbehinderten Menschen bei der Stadt Nürnberg besetzten Arbeitsplätze im Jahresdurchschnitt betrachtet ist in der Vergangenheit stetig angestiegen – seit 2005 um 1,29 Prozentpunkte auf nun 8,61 v.H. Die geforderten 5 v.H. werden deutlich überschritten:

#### Entwicklung der Quote im Jahresdurchschnitt



Die Entwicklung der Arbeitsplatz- und Beschäftigtenzahlen stellt sich hierbei – jeweils angegeben zum Stichtag des 31.12. eines Jahres – wie folgt dar:

Stich- tag 31.12.	Arbeits- plätze	Beschäfti- gungssoll	Anzurechnende Beschäftigte			v.H.- Satz	unbe- setzte Plätze	Abga- be
			Anzahl	+Mehrfach- anrechnung	=Plätze			
2005	8.740	437	555	77	632	7,23	-,	-,
2006	8.811	441	578	83	661	7,50	-,	-,
2007	9.025	451	618	92	710	7,87	-,	-,
2008	9.045	452	652	98	750	8,29	-,	-,
2009	9.075	454	694	89	783	8,63	-,	-,

In der Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses vom 15.07.2008 wurde angeregt, ab dem Berichtsjahr 2008 auch auf das Geschlecht und die Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten einzugehen:

Zum Stichtag 31.12.2008 waren von den 652 schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen 56,4 v.H. (368 Personen) männlich und 43,6 v.H. (284 Personen) weiblich.

Zum Stichtag 31.12.2009 waren von den 694 schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen 55,8 v.H. (387 Personen) männlich und 44,2 v.H. (307 Personen) weiblich.

Die Altersstruktur der schwerbehinderten/gleichgestellten Mitarbeiter (in v.H.) ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Stichtag 31.12.	< 30 Jahre	30 – 39 Jahre	40 – 49 Jahre	50 – 59 Jahre	≥ 60 Jahre
2008	3,9	9,4	29,6	49,7	7,4
2009	4,6	8,1	29,1	49,6	8,6

### 3.3 Monatsverlauf 2008 im Vergleich zu 2009

Ausgewiesen für die Jahre 2008 und 2009 sind die Daten, die bis zum 31.03. des Folgejahres der Agentur für Arbeit im Rahmen der Anzeige nach § 80 SGB IX übermittelt worden sind. Die geforderte Pflichtquote (5 v.H.) wurde sowohl 2008 als auch 2009 in jedem Monat erfüllt und sogar deutlich überschritten.

Monat	Soll		Ist		% - Satz	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Januar	452	450	741	772	8,20	<b>8,58</b>
Februar	451	449	742	771	8,22	<b>8,58</b>
März	452	452	743	771	8,22	<b>8,53</b>
April	452	452	754	771	8,33	<b>8,54</b>
Mai	452	451	752	772	8,32	<b>8,55</b>
Juni	451	451	757	778	8,40	<b>8,62</b>
Juli	450	451	755	781	8,39	<b>8,67</b>
August	448	449	750	774	8,38	<b>8,62</b>
September	455	456	760	788	8,36	<b>8,65</b>
Oktober	455	455	755	793	8,30	<b>8,72</b>
November	456	455	748	789	8,20	<b>8,67</b>
Dezember	454	454	745	783	8,19	<b>8,63</b>

### 3.4 Aufträge an Werkstätten für Behinderte

Auf eine bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht zu zahlende Ausgleichsabgabe sind zum Teil Aufträge an anerkannte Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten anrechenbar. Die Dienststellen werden daher regelmäßig durch das Personalamt gebeten, geeignete Aufträge an Werkstätten zu vergeben. So konnte in der Vergangenheit die Entrichtung einer Ausgleichsabgabe durch das Zurückgreifen auf diese Aufträge vermieden werden. Seit 1998 war dies wegen der Erfüllung der gesetzlichen Quote nicht mehr erforderlich. Dennoch sind auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, Aufträge an Werkstätten für Behinderte zu vergeben, um damit eventuelle zukünftige Zahlungsverpflichtungen vermeiden bzw. vermindern zu können.

anrechenbare Beträge aus Aufträgen an anerkannte Werkstätten ( in € )					
Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Betrag	209.781,15	237.414,79	190.208,51	221.357,07	395.314,26

Der Anstieg im Jahr 2009 ist auch darauf zurückzuführen, dass in der Vergangenheit von den Dienststellen nicht alle Auftragsvergaben gemeldet worden sind. Der Anstieg beim Gesamt-

auftragsvolumen und den anrechenbaren Beträgen im Jahr 2009 ist vermutlich damit zu erklären, dass in den vergangenen Jahren von den Dienststellen nicht alle an Werkstätten für Behinderte vergebenen Aufträge gemeldet worden sind. Erst durch die ab 2009 mögliche Jahresbescheinigung der WfB Nürnberg (die WfB als größter Auftragnehmer meldet alle von städtischen Dienststellen vergebenen Aufträge gesammelt an die Stadtverwaltung) ist sichergestellt, dass auch alle an die WfB Nürnberg vergebenen Aufträge erfasst sind.

Die möglicherweise unvollständigen bzw. teilweise unterlassenen Meldungen der Dienststellen in den Vorjahren hatten aber wegen der Erfüllung der Pflichtquote keine negativen finanziellen Auswirkungen für die Stadtverwaltung.

### 3.5 Beschäftigung nach Geschäftsbereichen

Bezogen auf die städtischen Geschäftsbereiche - es handelt sich dabei nicht um Dienststellen im Sinne des § 80 SGB IX - und alle Beschäftigten ergab sich zum 31.12.2009 (die zwischenzeitlich im Jahr 2010 wirksam gewordenen Änderungen im Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan sind deshalb nicht berücksichtigt) folgendes Bild:

Geschäftsbereich	Beschäftigte insges. <sup>1)</sup>	Schwerbeh./Gleichgest.		Anzahl	der Dienststellen	
		Soll	Ist <sup>2)</sup>		Soll erfüllt	Soll nicht erfüllt
<b>OBM (u. GPR)</b>	583	29	68	10	9	1
<b>2. BM</b>	1402	70	84	5	3	2
<b>3. BM</b>	1965	98	119	24	13	11
<b>Ref. I</b>	432	22	73	4	4	--
<b>Ref. II</b>	401	20	30	4	4	--
<b>Ref. III</b>	203	10	21	3	3	--
<b>Ref. IV</b>	619	31	35	7	3	4
<b>Ref. V</b>	1858	93	118	5	3	2
<b>Ref. VI</b>	597	30	55	7	7	--
<b>Ref. VII</b>	227	11	9	5	2	3
<b>ASN</b>	420	21	34	1	1	--
<b>NüSt</b>	419	21	50	1	1	--
<b>SUN</b>	415	21	25	1	1	--
<b>NüBad</b>	82	4	8	1	1	--
<b>SÖR I</b>	248	12	28	1	1	--
<b>nicht zugeordnete Auszubildende</b>	176		26			
<b>Insgesamt</b>	<b>10.047 <sup>1)</sup></b>	<b>493</b>	<b>783</b>	<b>79</b>	<b>56</b>	<b>23</b>

<sup>1)</sup> zugrundegelegt sind auch die bei der Ermittlung der Pflichtquote nicht berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze; die Zahl der Beschäftigten insgesamt ist daher größer als die unter 3.2 angegebenen Pflichtarbeitsplätze

<sup>2)</sup> angegeben sind alle schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Mehrfachanrechnungen

### 3.6 Zugänge

Jahr	Neuanerkenntnisse	Neueintritte	Summe
2008	73	17	90
2009	68	17	85
insgesamt	141	34	175

Wie bereits in den Vorjahren wird deutlich, dass bei den Zugängen die Neuanerkenntnisse von Schwerbehinderteneigenschaften gegenüber den Einstellungen von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern überwiegen. Über 80 v.H. der Zugänge in den letzten beiden Jahren entfallen auf Neuanerkenntnisse. Enthalten sind bei den Neueintritten insgesamt 18 schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Auszubildende - in den Jahren 2008 und 2009 haben jeweils 9 Auszubildende eine Beschäftigung beginnen können.

### 3.7 Abgänge

Jahr	Ablauf von Anerkennungen	Austritte	Summe
2008	5	40	45
2009	2	41	43
insgesamt	7	81	88

Bei den Abgängen stellen die Austritte mit mehr als 90 v.H. den Hauptgrund dar. Die Anerkennungen von Schwerbehinderteneigenschaften summieren sich in den beiden Jahren auf lediglich 7 Fälle.

### 3.8 Integrationsberatung

Die Integrationsämter haben unter anderem die Aufgabe, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel der Ausgleichsabgabe für Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben zu verwenden.

Im Rahmen der Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird nach § 102 SGB IX i.V.m. der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV) die Stelle der Integrationsberatung beim Personalamt bezuschusst. Die bisherige Stelleninhaberin ging zum 01.05.2010 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Eine Wiederbesetzung erfolgt nicht, es ist aber gewährleistet, dass die Fördermaßnahmen durch das Integrationsamt weiter genutzt werden. Im Berichtszeitraum wurden u.a. folgende Maßnahmen durch die Integrationsberatung begleitet:

- Reha-Arbeitsplätze

Die sieben Reha-Arbeitsplätze bei der Stadt Nürnberg (vom Stadtrat zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen geschaffen) sind alle besetzt. Im Laufe des Berichtszeitraumes wurde ein Reha-Arbeitsplatz durch die Eigenkündigung einer schwerbehinderten Mitarbeiterin frei. Dieser konnte durch einen Schwerbehinderten zunächst für die Zeit vom 01.02.2010 bis 31.01.2012 befristet bei OrgA nachbesetzt werden.

Des Weiteren konnte ein befristet auf einem Reha-Arbeitsplatz eingesetzter schwerbehinderter Technischer Zeichner unbefristet weiterbeschäftigt werden.

- Behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen

Zur Kompensation von Behinderungen steht eine Vielzahl von technischen und elektronischen Arbeitshilfen zur Verfügung. Neben der üblichen Ausstattung mit behinderungsgerechten Büroausstattungen sind als konkrete Beispiele folgende bezuschusste Maßnahmen zu nennen:

- Die Ausstattung des Bildschirmarbeitsplatzes eines blinden Mitarbeiters mit einer Braillezeile beim 3. BM/PI
- Die Beschaffung einer Rampe für eine Rollstuhlfahrerin im Referat Allgemeine Verwaltung
- Der Einbau einer behindertengerechten Toilette sowie die notwendige Arbeitsplatzausstattung für eine behinderte Mitarbeiterin beim Jugendamt

- Sicherung der Beschäftigung von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Maßnahmen zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen

Nach dem SGB IX sind Arbeitgeber verpflichtet, in angemessenem Umfang auch schwerbehinderte Menschen, die nach Art oder Schwere ihrer Behinderung im Arbeitsleben besonders betroffen sind, im Rahmen ihres Leistungsvermögens zu beschäftigen. Zur Sicherung der Arbeitsverhältnisse von schwerbehinderten Menschen, die behinderungsbedingt auch nach Ausschöpfung aller sonstigen Fördermöglichkeiten eine erheblich unter dem Durchschnitt liegende Arbeitsleistung erbringen, kann das Integrationsamt einen Zuschuss zu den Personalkosten gewähren, damit Arbeitgebern keine unzumutbaren Belastungen entstehen.

Als Beispiele sind unter anderem Folgende zu nennen:

- Für eine Mitarbeiterin beim Personalamt erhält die Stadt Nürnberg für den Zeitraum 01.10.2008 bis 30.09.2010 einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 260,00 € vom Integrationsamt.
- Für einen weiteren Mitarbeiter bei UWA wird vom Integrationsamt ein Zuschuss von monatlich 350,00 € gewährt.
- Seit 01.01.2010 wurde für einen Mitarbeiter bei den Museen der Stadt Nürnberg ein Betrag von monatlich 200,00 € bis 31.12.2011 bewilligt.

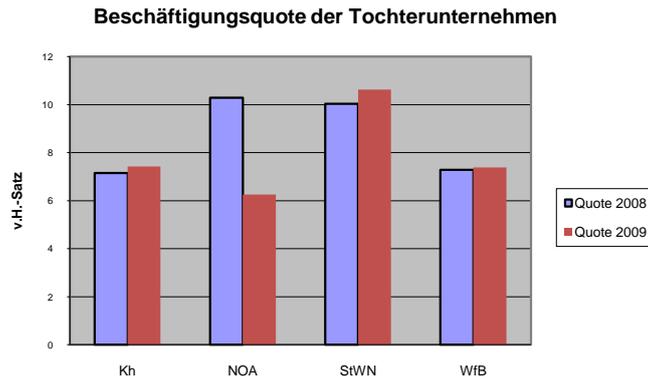
- Berufliche Qualifizierung von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Neue technische Entwicklungen, insbesondere im EDV-Bereich, eröffnen schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Einsatzmöglichkeiten und berufliche Perspektiven. Der rasche technologische Wandel erfordert jedoch kontinuierlich qualifizierende Maßnahmen, damit schwerbehinderte Beschäftigte leistungsgerecht in den Arbeitsprozess eingebunden werden können. So wurden z. B. im Berichtszeitraum für drei blinde Mitarbeiter/innen Schulungen durch die Fachdienste durchgeführt.

#### 4. Vergleichszahlen

##### 4.1 Vergleich mit den städtischen Tochterunternehmen

Von den Mitgliedern des Personal- und Organisationsausschusses wurde am 16.07.2002 angeregt, künftig auch auf die Beschäftigungssituation bei den Kommunalen Unternehmen, den städtischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen einzugehen. Aufgrund der Angaben der Tochtergesellschaften über die jeweiligen jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquoten ergibt sich folgendes Diagramm:



Das Klinikum Nürnberg überschreitet die Pflichtquote von 5 v.H. deutlich. Im Jahr 2008 lag die Jahresdurchschnittsquote bei 7,24 v.H., im Jahr 2009 bei 7,60 v.H. Rückgriffe auf Auftragsvergaben an Behindertenwerkstätten sind daher nicht erforderlich.

Bei der Noris Arbeit gGmbH wird die Pflichtquote ebenfalls erfüllt. Aufgabenbedingt ergeben sich immer wieder Schwankungen bei der Quote. So war im Jahre 2008 noch eine Beschäftigung in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme möglich, diese waren jedoch bei der Ermittlung der Pflichtarbeitsplätze nicht zu berücksichtigen. Ab dem Jahr 2009 erfolgt stattdessen eine Beschäftigung nach § 16 SGB II, wobei diese Beschäftigungsverhältnisse aber bei der Ermittlung der Pflichtarbeitsplätze mitgerechnet werden. Im Jahr 2008 lag daher die Quote bei 10,29 v.H., im Jahr 2009 bei 6,26 v.H.

Der Gesamtkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH erstellt eine gemeinsame Meldung an die Agentur für Arbeit für StWN, N-ERGIE, VAG und WBG. Die Quote fällt hierbei seit Jahren überdurchschnittlich hoch aus und hat im Jahr 2008 erstmals die 10 v.H.- Marke überschritten.

Auch bei der Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg gGmbH wird die erforderliche Quote mit 7,28 v.H. im Jahr 2008 und 7,38 v.H. im Jahr 2009 deutlich überschritten.

Die NürnbergStift Service GmbH muss als Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich 40 bis weniger als 60 Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt zwei schwerbehinderte Menschen beschäftigen – die 5 v.H.-Regelung greift hier insoweit nicht. Aus diesem Grund ist sie nicht in obigem Diagramm enthalten. Im Meldejahr 2008 konnte diese nicht erfüllt werden, so dass eine Ausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt 210,00 € zu zahlen ist. Im Jahr 2009 wurde die Vorgabe erfüllt.

#### 4.2 Vergleich mit anderen Arbeitgebern

Nach dem Jahresbericht 2008/2009 der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen vom August 2009 stellen sich die Beschäftigungsquoten (in Prozent) bei privaten Arbeitgebern und öffentlichen Arbeitgebern in den Jahren 2003 bis 2007 wie folgt dar:

Nach Arbeitgebern	2003	2004	2005	2006	2007
Private Wirtschaft	3,6	3,6	3,7	3,7	3,7
Öffentlicher Dienst	5,4	5,6	5,7	5,9	6,0

5. Zusammenfassende Beurteilung

Die bisherigen Bestrebungen der Stadt Nürnberg die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen weiter zu verbessern waren erfolgreich, was insbesondere auf die gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zurückzuführen ist. Auch künftig wird sich die Stadt Nürnberg intensiv um die Integration schwerbehinderter Menschen in den Dienststellen und Betrieben bemühen und versuchen die Beschäftigungsquote auf dem seit Jahren sehr hohen Niveau zu halten bzw. zu steigern.

II. Ref. I/POA

Nürnberg, 29.06.2010  
Personalamt  
i.V.

(22 03)

In Abdruck an:

Gesamtvertrauensperson der Schwerbehinderten/Herr Prühäuser  
GPR